



## Öffentlichkeitsinformation

Information zu Betriebsbereichen nach  
§ 11 Störfall-Verordnung (12. BImSchV)



### Schutzmaßnahmen

#### So reagieren Sie im Gefahrenfall richtig: Wie werden Sie alarmiert?

- Rundfunkdurchsagen
- Lautsprecherdurchsagen von Einsatzleitung Feuerwehr und Polizei
- Sirenenwarnung: durch ein auf- und abschwelldes Heulton von einer Minute Dauer kann durch Sirenen sowie Lautsprecherfahrzeugen erfolgen

#### Gefahr erkennen:

- Durch sichtbare Zeichen wie Feuer und Rauch
- Durch Geruchswahrnehmung

#### Verhalten bei einem Störfall:

- Über dem Erdboden gelegene Räume aufsuchen
  - Fenster und Türen schließen
  - Klimaanlage und Lüftungen ausschalten
  - Hilflose Passanten aufnehmen
- Geschlossene Räume schützen wirkungsvoll vor Gasen oder drohenden Explosionen.

#### Was machen Sie danach?

- Nichts auf eigene Faust unternehmen
- Auf Nachrichten oder Hinweise der Einsatzkräfte oder Behörden warten, z.B.
- WarnApp: NINA - Notfall-Information und Nachrichten-App
- Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr bzw. Polizei
- Radiodurchsagen

#### Weitere Schutzmaßnahmen



Bei ungewohnten Gerüchen in über dem Erdboden gelegene Räume gehen



Vermeiden Sie wegen möglicher Explosionsgefahr offenes Feuer oder Funkenbildung



Nicht unaufgefordert das Haus, verlassen – Selbstgefährdung!



Nur im äußersten Notfall zum Telefon greifen; die Telefonkapazitäten werden von den Einsatzkräften benötigt



#### Weitere Informationen zum Thema Sicherheit erhalten Sie von

##### U. Behrend (Geschäftsführer)

Telefon (04 41) 210 21-34  
Dipl.-Ing. H. Weise (Störfallbeauftragter)  
Telefon (02 31) 95 20 64-32

für den Betriebsbereich der Firma  
WESTFA Energy GmbH / FGB Flüssiggas GmbH  
Flüssiggaslager Baunach  
Dipl.-Ing. H. Weise  
Am Eichenhügel 7  
96148 Baunach  
Tel.: (02 31) 95 20 64-32



## Die WESTFA-Gruppe

Die **FGB Flüssiggas GmbH** betreibt am Standort **Baunach** eine Anlage zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen von Flüssiggas.

Für die Anlage wurde eine Anzeige nach § 7 Abs. 1 sowie ein Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 der 12. BImSchV erstellt und der zuständigen Behörde vorgelegt. Hinweise zu Vor-Ort-Besichtigungen können unter dem Stichwort „Inspektion“ an die Mailadresse, [inspektion@westfa.de](mailto:inspektion@westfa.de) elektronisch angefordert werden.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung des Betriebsbereichs durch die zuständigen Behörden (u. a. dem Landratsamt Bamberg und der Regierung von Oberfranken) fand am 15.04.2025 statt.

Flüssiggas ist eine umweltschonende Energie, die selbst in Gegenden mit strengen Umweltauflagen, z. B. Wasserschutzgebieten, eingesetzt werden darf.

Das Produkt Flüssiggas (Propan/Butan und deren Gemische) wird in Eisenbahnkesselwagen und Großtankwagen angeliefert, dort in stationären Behältern zwischengelagert und anschließend in Straßentankwagen umgefüllt.



### Öffentlichkeitsinfo

## Ihre Sicherheit ist uns wichtig

Im Zuge der Planung und Genehmigung unserer Betriebsanlage wurden bereits in Zusammenarbeit mit der Behörde eine Vielzahl von Maßnahmen und Vorkehrungen getroffen, um mögliche Störfälle zu verhindern. Eine Gefahrenanalyse sowie die Festlegung von baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen zum sicheren und störungsfreien Betrieb der Anlage wurden erstellt und der Behörde vorgelegt.

Des Weiteren steht der zwischen der WESTFA Energy GmbH / WESTFA Flüssiggas GmbH und der zuständigen Behörde abgestimmte betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan zur Verfügung.

Eine Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten ist betriebsseitig organisiert und wird gemeinsam trainiert. Durch wiederkehrende Übungen des Betriebspersonals ist im Gefahrenfall ein rasches und effizientes Vorgehen bis zum Eintreffen externer Einsatzkräfte gewährleistet.

Ein Prüf- und Wartungsplan stellt sicher, dass alle erforderlichen gesetzlichen sowie behördlichen Prüfungen und Auflagen eingehalten werden.

Sollten Sie zusätzliche Informationen oder Einsichtnahme in das Sicherheitskonzept wünschen, können Sie sich gerne an uns wenden.

Jeder Energieträger birgt jedoch auch gewisse Risiken. Die Störfall-Verordnung sieht daher vor, dass Betreiber von Anlagen, in denen gefährliche Stoffe gelagert und umgeschlagen werden, die Öffentlichkeit über das richtige Verhalten in Gefahrensituationen unterrichten. Unter dem Begriff Störfall wird nach der 12. BImSchV ein Ereignis verstanden, bei dem gefährliche Stoffe in solchen Mengen freigesetzt werden, dass eine erhebliche Gefährdung von Mensch und/oder Umwelt verursacht werden könnte.

In diesem Sinne informieren wir, mit welchen Maßnahmen wir unseren Verpflichtungen nachkommen, um mögliche Störfälle zu verhindern bzw. um deren Auswirkungen zu begrenzen. Wir informieren zudem, welche Vorkehrungen zum Eigenschutz getroffen werden können, sollte es trotz aller Vorsorge zu einem Zwischenfall kommen.



### Mögliche Gefahrenfälle

#### Mögliche Störfallszenarien:

- Gasaustritt durch
- Unkontrolliertes Versagen der Verpackung
- Unkontrolliertes Versagen der Transporteinrichtung

#### Maßnahmen zur Verhinderung:

- Ausschluss von Zündquellen
- Abreißkupplungen
- Schnellschlussarmaturen
- Gaswarneinrichtungen
- Brandmeldeeinrichtungen
- Kühl- und Löscheinrichtungen

Mögliche Gefahren, von denen wir aber aufgrund unserer Sicherheitsmaßnahmen davon ausgehen, dass sie vernünftigerweise ausgeschlossen werden können:

- Unkontrollierter Gasaustritt – Bildung einer Gaswolke
- Entzündung von ausgetretenem Flüssiggas/Explosion

#### Mögliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Umwelt:

- Wärmestrahlung / Verbrennung
- Druckwellen und/oder Trümmerflug

Stoffe nach Anhang I, Ziff. 2.1 der 12. BImSchV, die einen Störfall verursachen oder im Falle eines Störfalles in die Nachbarschaft gelangen können, sind:



**Stoff**  
Flüssiggas  
nach DIN 51622

**Eigenschaft**  
brennbar, explosionsfähig  
Gas ist schwerer als Luft  
schwefelwasserstoffartiger Geruch